



Österreichische Kampfrichterausbildung Sportaerobic

1. Regionale Kampfrichterausbildung

Die Regionale Kampfrichterausbildung erfüllt folgende **Funktionen**: Einsatz bei regionalen Wettkämpfen, Einsatz bei nationalen Wettkämpfen (Zeit und Linie), Voraussetzung für nationalen Kurs, Teilnahme zur Auffrischung.

Als Referent/innen werden Kampfrichter/innen, die ein gültiges internationales Brevet besitzen, eingesetzt.

Inhalte: Einführung (1h), Chair (2h), Artistik (4h), Ausführung (4h), Schwierigkeit (4h)
Prüfung: Theorie und Praxis (Prüfungskatalog)

2. Nationale Kampfrichterausbildung

Das **Mindestalter** für die Nationale Kampfrichterausbildung liegt bei 16 Jahren.

Eine Nationale Kampfrichterausbildung wird mindestens alle 2 Jahre (im ungeraden Jahr) angeboten.

Die Nationale Kampfrichterausbildung erfüllt folgende **Funktionen**: Einsatz bei nationalen Wettkämpfen (Ausführung, Artistik), Voraussetzung für internationalen Kurs, Teilnahme zur Auffrischung.

Als Referent/innen werden von der Kampfrichterobmann/-frau nominierte Personen eingesetzt.

Inhalte: Einführung (1h), Chair (2h), Artistik (4h), Ausführung (4h), Schwierigkeit (4h)
Prüfung: Theorie und Praxis (Prüfungskatalog)

3. Internationale Kampfrichterausbildung

Das **Mindestalter** für die Internationale Kampfrichterausbildung liegt bei 18 Jahren.

Voraussetzung für die Internationale Kampfrichterausbildung ist ein gültiges Brevet der Nationalen Kampfrichterausbildung.

Die Internationale Kampfrichterausbildung erfüllt folgende Funktionen: Einsatz bei nationalen Wettkämpfen des ÖFT (Schwierigkeit, Chair), Einsatz bei internationalen Wettkämpfen.